

Persönliche Aufzeichnung

Besprechung vom 21. Februar 1967  
mit Orlando PEREZ GONZALEZ,  
Präsident der kubanischen Nationalbank.

---

In seiner Eigenschaft als Nationalbankpräsident und gleichzeitig als Mitglied der kubanischen Regierung ist Orlando Perez, wie schon die früheren Besprechungen mit ihm gezeigt haben, die für unsere Anliegen in erster Linie zuständige Persönlichkeit. Die von mir als "Höflichkeitsvisite" angesetzte Vorsprache bei ihm dient deshalb vor allem der Erörterung jener Punkte, für welche sich die von Hector Carbó geleitete kubanische Delegation, die sich auf die Frage der Nestlé-Entschädigungen beschränkt, als unzuständig erklärt hat. Nachstehend die wichtigsten besprochenen Fragen.

1. Allgemein gibt O.P. dem - von uns geteilten - Wunsche Ausdruck, möglichst bald zu einer Lösung aller hängigen Probleme zu gelangen, um damit die Vergangenheit zu liquidieren und sich neuen Aufgaben zuwenden zu können. Mit Frankreich sei man bereits - was uns bekannt ist - zu einem "provisional agreement" gelangt. Er bedaure, dass es hinsichtlich der Schweiz, nicht zuletzt wegen gewisser Komplikationen bei der Vertretung der amerikanischen Interessen (Frage des Einschlusses amerikanischer Bürger in die Luftbrücke) zu einer Verzögerung gekommen sei.

Ich bemerke dazu, dass auch wir "tabula rasa" machen und eine klare Situation schaffen möchten. Was die Vertretung fremder Interessen betreffe, so sei sie Teil der schweizerischen Neutralitäts- und Solidaritätspolitik. Dabei müsse man sich Rechenschaft ablegen,





dass ein Interessenmandat keineswegs eine Parteinahme für eine Seite bedeute, sondern eine Friedensmission, die im Effekt beiden Seiten eines Konfliktes zugute komme.

## 2. Industrielle Unternehmen ("Nestlé")

Ich lege dar, dass wir in unseren Verhandlungen, die einen guten Start genommen zu haben scheinen, von Anfang an ohne Winkelzüge unsere Karten auf den Tisch gelegt haben und nur für jene Vermögensinteressen eintreten, die unzweifelhaft schweizerisch sind. O.P. weiss dies zu schätzen; denn es erleichtert der kubanischen Seite, auf den formellen Einwand zu verzichten, dass gewisse Royalties der nationalisierten Unternehmen in der Vergangenheit an Gesellschaften, die in den USA domiziliert sind, die wir aber als schweizerisch kontrolliert bezeichnet haben, abgeliefert wurden.

## 3. Einzelfälle

Im Sinne der beidseitig <sup>angestrebten</sup> ~~gewünschten~~ Liquidierung der Vergangenheit sei es, wie ich weiter darlege, unser Wunsch, über die nationalisierten industriellen Betriebe hinaus auch die Fälle individueller Schweizer, die nach der Revolution zu Schaden gekommen seien, namentlich indem sie beim Verlassen des Landes ihr Eigentum und andere Vermögenswerte hätten aufgeben müssen, in unsere Verhandlungen einzuschliessen. Auch sie hätten, obwohl ihre Forderungen nur einen Bruchteil jener für die industriellen Betriebe ausmachten, Anspruch auf Entschädigung. Es gehe nicht an, die kleinen Leute zu vernachlässigen. Wir würden daher, zur Erleichterung der Nachforschungen auf kubanischer Seite, der kubanischen Delegation eine Zusammenstellung dieser Fälle übergeben. Man sei auf schweizerischer Seite bereit, die hier erwarteten Entschädigungen in einen "Zuckertransfer" einzuschliessen.



O.P. ist damit ohne weiteres einverstanden. Auch ihm erscheint normal, dass alle Entschädigungsfälle, nicht nur die industriellen, bereinigt werden. Er will uns in dieser Hinsicht helfen.

#### 4. Villa Schulthess

Ich benütze die Gelegenheit, unser Anliegen in Bezug auf die Villa Schulthess, die die schweizerische Regierung als Botschafterresidenz zu Eigentum übernehmen möchte, zu erwähnen. Damit würde eine Entschädigungszahlung von kubanischer Seite (ca. 350.000 \$) hinfällig, der Transfer würde entsprechend entlastet, und gleichzeitig wäre auch unserem neuen Botschafter, den ich als persönlichen Freund dem Nationalbankspräsidenten sehr empfehle, ein Dienst erwiesen. Der Umstand, dass wir in einer entsprechenden Situation 1964 mit der VAR eine gleichartige Regelung für die schweizerische Botschafterresidenz in Kairo gefunden hätten, lasse uns erwarten, dass dies auch mit Kuba möglich sein sollte.

Sowohl unser Begehren als auch die Villa selbst sind O.P., noch von Botschafter Stadelhofer her, bekannt. Er nehme dazu persönlich, wie er sich ausdrückt, "a positive attitude" ein und glaubt, dass sich die Sache unseren Wünschen entsprechend sollte regeln lassen. Auf jeden Fall sei er bereit, sich dafür einzusetzen.

#### 5. Versicherungsforderungen

Wir sind uns bewusst, dass es sich bei unseren Ansprüchen im Versicherungssektor nicht um Nationalisierungsforderungen handelt, sondern um Liquidationserlöse infolge freiwilliger Einstellung der Geschäftstätigkeit in Kuba seitens schweizerischer Versicherungsgesellschaften sowie in einem Falle um die Ablösung einer schweizerischen Mehrheitsbeteiligung an einer kubanischen Versicherungsgesellschaft (Helvetia Allgemeine/Central Americana). Wenn wir dennoch den Einschluss dieser



Ansprüche - deren Umfang in der Höhe von rund 600.000 \$ demnächst endgültig feststehen sollte - in den "Zuckertransfer" vorgeschlagen hätten, so namentlich auch aus der Ueberlegung, der kubanischen Seite damit das Transferproblem (Beschaffung von Devisen) zu erleichtern.

O.P. erkennt den Vorteil, der sich damit Kuba bietet, ohne weiteres an. Er erklärt sich gern bereit, zu gegebener Zeit auf diesen Vorschlag einzutreten.

## 6. Zuckertransfer

Ich beziehe mich auf die zahlreichen früheren Kontakte und provisorischen Abreden über den zu vereinbarenden "Zucker-Transfermechanismus" (30'000 to Zuckerbezüge durch Nestlé für ihren europäischen Bedarf plus möglichst 30'000 to zusätzliche Zuckerbezüge durch schweizerische Importeure, wobei nach unserer Auffassung die Hälfte der Bezüge durch Nestlé, oder anders ausgedrückt ein Viertel der gesamten 60'000 to schweizerischer Bezüge, der Abzahlung der Nationalisierungsentschädigung dienen sollte). Obwohl der kubanische Delegationschef, Hector Carbó, sich für diese Frage als unzuständig erklärt habe, liege doch auf der Hand, dass zwischen den Werten ("just values", wie sich Carbó ausdrückte) und dem Modus bzw. dem Rhythmus des Transfers ein innerer Zusammenhang besteht. Wir gingen demnach unsererseits bei den Verhandlungen von der Voraussetzung aus, dass unsere früheren "tentative discussions" (auch jene mit dem inzwischen "abgesprungenen" Tamayo von Cubazucar im Februar 1966 in der Schweiz) materiell weiterhin die Diskussionsgrundlage bildeten.

O.P. bestätigt dies ausdrücklich. Der Transfer der Entschädigungen soll nach wie vor gemäss kubanischer Auffassung via Zucker erfolgen. Auch in Bezug auf die Modalitäten, namentlich hinsichtlich des Anteils am Gesamtwert der Zuckerlieferungen, der für den Entschädigungstransfer abgezweigt werden soll, seien wir "not far apart".



## 7. Weltmarktpreis

O.P. ist damit einverstanden, dass unser angestrebter Zuckertransfer selbstverständlich auf dem jeweiligen Weltmarktpreis für Zucker basieren müsse. Es wird sich nur noch darum handeln, zur Fixierung dieses Begriffes im kommenden Entschädigungsabkommen die geeignete Formel zu finden.

## 8. Kursgarantie

Es sei für uns ausserdem - wie ich betonte - wichtig, im Nationalisierungsabkommen für die zu vereinbarenden Entschädigungen eine Kursgarantie, die uns vor eventuellen Abwertungsmassnahmen sichern würde, festzulegen. Im Abkommen von 1964 mit der VAR hatten wir zu diesem Zweck die Relation zwischen ägyptischem Pfund und US-Dollar fixiert.

O.P. sieht hier keine Schwierigkeit. Aus psychologischen Gründen möchte man natürlich nicht expressis verbis auf die amerikanische Währung abstellen. Man könnte aber die Schuld entweder in Schweizerfranken ausdrücken oder auf den Goldwert des mit dem kubanischen Peso identischen US-Dollars basieren.

## 9. Künftige Zusammenarbeit

O.P. gibt der Hoffnung Ausdruck, dass eine Einigung über die Entschädigungsfrage gleichzeitig den Beginn einer künftigen vermehrten Zusammenarbeit darstellen wird. Er denkt dabei nicht nur an die Entwicklung des Aussenhandels (ich verweise auf den sehr starken Rückgang der schweizerischen Exporte nach Kuba), sondern auch an eine erneute Zusammenarbeit mit Nestlé. Auf kubanischer Seite wäre man sehr interessiert daran, von Nestlé, namentlich für die nationalisierten Unternehmen (deren Besichtigung O.P. der Delegation offeriert), technische Hilfe, eventuell auch neue Fabrikationsverfahren (Lizenzen) und Beratung beim Ankauf neuer Maschinen zu erhalten. Auf meinen Einwand, dass die psychologischen



Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit bei Nestlé naturgemäß, nach dem in der Vergangenheit Vorgefallenen, nicht besonders günstig lägen, bemerkt O.P., dass man sie nicht unmittelbar vorzusehen brauche, aber für die Zukunft ins Auge fassen könne. Ich schliesse die Erörterung dieses Punktes mit dem Hinweis, dass von offizieller schweizerischer Seite einer derartigen Zusammenarbeit keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Doch wollten und könnten wir auf Nestlé als Privatunternehmen keinen Einfluss ausüben. Es stehe den Kubanern frei, direkt an Nestlé zu gelangen. (Die Möglichkeit, den Kubanern via technische Hilfe - vgl. meine Kontakte mit dem Delegierten für technische Zusammenarbeit - eventuell landwirtschaftliche Experten zu vermitteln, behalte ich noch in Reserve).

10. Déjeuner vom 23. Februar

Das Mittagessen, zu dem uns O.P. eingeladen hat, sollte, wie er abschliessend bemerkt, Gelegenheit zur Vertiefung der verschiedenen Fragen bieten, zumal er auch den Vize-Aussenminister (Carlos Chain), den Vize-Aussenhandelsminister (León) und den Vize-Ernährungsminister dazu gebeten hat. Auch am Diner im Hause unseres Botschafters vom 24. Februar wird die ganze Angelegenheit in grösserem Zusammenhang weiter erörtert werden können.

